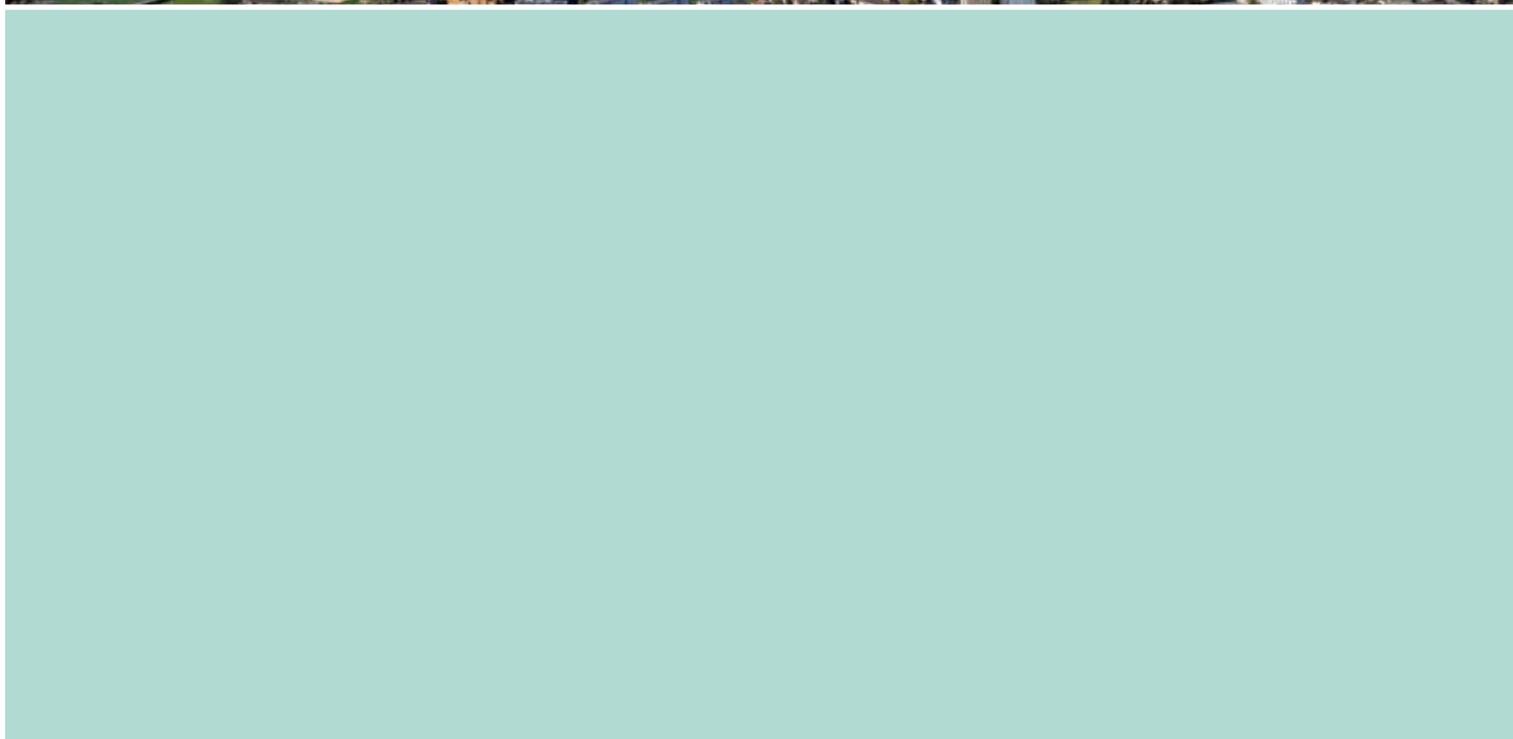
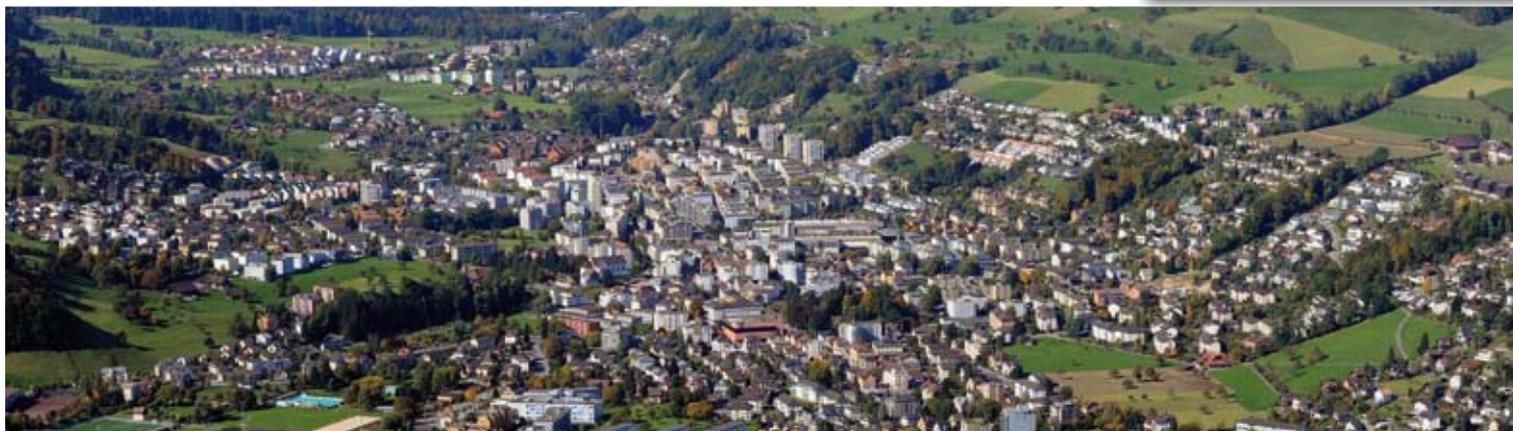


Politische Gesamtplanung mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2011–2015

Mediensperfrist
18. Oktober 2010, 12.00 Uhr



GESAMTPLANUNG

Kriens konkret 2011 - 2015: Themen, Leitlinien, Zielrichtungen

Raumordnung, Verkehr, Werterhaltung und Energie	6
Soziale GESundheit, Familie/Generationen, Schule	8
Kultur, Sport, Vereine, Sicherheit	10
«Zukunft Kriens – Leben im Zentrum»,	
Quartiere, Vernetzung, Identität	12
Standortattraktivität, Gemeindeinvestitionen, Finanzpolitik	14

AUFGABENPLAN

Infrastruktur	18
Zusammenleben, Bildung	21
Freizeit, Vielfalt, Ordnung	25
Zentrumsentwicklung	26
Finanzen, Wirtschaft	29

FINANZPLAN

Vorbemerkungen und Hauptmerkmale	32
Steuern und Einnahmen	34
Investitionsrechnung	35
Kennzahlen	36
Beurteilung	38
Antrag mit Beschlusstext	39

ANHANG

Finanzplanung 2011 bis 2019	42
Projekt- und Aufgabenliste 2011–2015	48

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen die politische Gesamtplanung und den darin integrierten Aufgaben- und Finanzplan für die Jahre 2011–2015 zur Genehmigung.

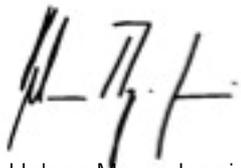
Das im letzten Jahr begonnene Werk der politischen Gesamtplanung wurde für die diesjährige Ausgabe geprüft und, im Sinne einer rollenden Planung, angepasst. Dabei zeigte sich, dass die Leitlinien «Kriens Konkret» nach wie vor Gültigkeit haben. Auch die Zielrichtungen des Gemeinderates haben sich seit letztem Jahr nur unwesentlich verändert. Die Aufteilung in Leitlinien und Zielrichtungen «Kriens Konkret», «Aufgaben- und Finanzplan», sowie «Zahlenteil» hat sich bewährt und wurde weitergeführt.

In die vorliegende Gesamtplanung wurde der Prozess der finanziellen Auslegeordnung und die entsprechenden Entlastungsmassnahmen gemäss Bericht Nr. 162/10, welchen der Einwohnerrat am 1. Juli 2010 zustimmend zur Kenntnis genommen hat, aufgenommen. Die Umsetzungsmassnahmen sind konkretisiert und ein grosser Teil davon bereits in den Voranschlag 2011 eingeflossen. Weitere Massnahmen, welche in speziellen Unterprojekten bearbeitet werden, folgen in den nächsten Jahren. Dies alles mit dem Ziel, spätestens ab dem Jahr 2014 wieder eine ausgeglichene Rechnung präsentieren zu können.

Bei den Investitionen musste der Gemeinderat gegenüber der letztjährigen Planung bedeutende Einschnitte und Verschiebungen vornehmen. Nachdem nicht alle Projekte im Planungshorizont bis 2015 aufgenommen werden konnten, hat der Gemeinderat für die grossen anstehenden Investitionen neu eine Planung über 10 Jahre vorgenommen. Diese zeigt auf, dass die Investitionen finanzier- und realisierbar sind, jedoch einen grösseren Zeitraum beanspruchen. Investitionen in die Infrastruktur sind ein wichtiger Schritt zur Erhaltung und Verbesserung des Lebensraums und der Wettbewerbsfähigkeit unserer Gemeinde. Von zentraler Bedeutung ist vor allem die Realisierung der Zentrumsplanung Kriens in den Teilbereichen «Zentrum Pilatus», «Jugend, Kultur und Gewerbe Schappe-Süd», «Werkhof- und Feuerwehr Eichenspes» sowie «Gemeindehaus/Teiggi-Areal».

Die vorliegende politische Gesamtplanung soll wiederum einen Beitrag für einen breiten Diskurs bilden. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass sich nur mit einem breiten Konsens aller Kräfte die grossen Herausforderungen in einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld meistern lassen.

Gemeinderat Kriens



Helene Meyer-Jenni
Gemeindepräsidentin



Guido Solari
Gemeindeschreiber

GESAMTPLANUNG KRIENS KONKRET 2011–2015

Kriens konkret ergänzt den Finanz- und Aufgabenplan 2011–2015 der Gemeinde Kriens. Der Gemeinderat zeigt hier die gemeinsam erarbeiteten Grundlagen und Schwerpunkte auf. Die Leitlinien definieren die Grundhaltung bei Entscheidungen; die Zielrichtung zeigt, wo die Entwicklung konkret hinführen soll.

Kriens konkret ersetzt die bisherige Form des Legislaturprogramms.

KRIENS KONKRET

Raumordnung, Verkehr, Werterhaltung und Energie

LEITLINIEN

Alle Infrastrukturmassnahmen in Kriens fördern eine Weiterentwicklung,

- die qualitatives Wachstum nach innen ermöglicht.
- die das Landschafts- und Ortsbild sowie die Naherholungsgebiete schützt pflegt und aufwertet.
- die eine funktionierende Mobilität mit Verbesserung der Leistungsfähigkeit und der Zuverlässigkeit des öffentlichen Verkehrs garantiert.
- die auf Werterhaltung und energetische Verbesserung bei Bauten der Gemeinde setzt.





ZIELRICHTUNG

- Investoren im Entwicklungsschwerpunkt (ESP-Gebiet) Eichhof – Mattenhof – Schlund wird mehr Handlungsspielraum und mehr Flexibilität bei der Nutzung ihrer Liegenschaften ermöglicht. Dabei wird die Abstimmung von Siedlung und Verkehr speziell beachtet.
- Die bauliche Verdichtung unserer Gemeinde geschieht nach innen und qualitativ hochwertig. Historische Zeugnisse und Strukturen werden respektvoll integriert. Die für die ganze Region wichtige Landschaft mit ihren Grünzonen und Naherholungsgebieten wird geschützt, erhalten und gefördert.
- Die Hauptachsenproblematik auf der Kantonsstrasse wird ganzheitlich betrachtet und angegangen. Unterstützt wird eine konsequente Priorisierung des öffentlichen Verkehrs mit minimalen Wartezeiten für die Busse bei akzeptablen Wartezeiten für den übrigen Verkehr. Neue Linienführungen sollen die stark frequentierten Buslinien entlasten.
- Wir verfolgen prioritär die kurz- und mittelfristigen Massnahmen für die Verbesserung der Verkehrssituation, ohne die langfristigen Visionen (z.B. S-Bahn-Anschluss/Hochbahn) aus dem Auge zu verlieren.
- Der Langsamverkehr im Innerortsbereich ist ein zentrales Element für die Sicherheit und Zentrumsqualität. Das bestehende Radverkehrskonzept wird als zentrale Massnahme umgesetzt .
- Bauten und Anlagen der Gemeinde werden nachhaltig unterhalten und erneuert. Sanierungen erfolgen schrittweise, energetisch sinnvoll und auf die Bedürfnisse der Nutzenden ausgerichtet.

KRIENS KONKRET

Soziales, Gesundheit, Familie/Generationen, Schule

LEITLINIEN

Alle Sozial- und Bildungsmaßnahmen in Kriens fördern eine Gemeinschaft,

- die sich der Eigenverantwortung und der Verantwortung für einander in der Gesellschaft und für deren Lebensraum bewusst ist.
- die eigenverantwortlich und im gegenseitigen Respekt zusammenlebt.
- die vorausschauend (präventiv) handelt.
- die eine bedarfsgerechte und wirkungsorientierte Unterstützung für Benachteiligte garantiert.
- die ein qualitativ gutes und für alle zugängliches Bildungsangebot garantiert.





ZIELRICHTUNG

- Das Prinzip der Subsidiarität wird beachtet. Gefördert wird vorausschauendes und eigenverantwortliches Handeln.
- Eltern und Familien werden so unterstützt, dass sie Erwerbs-, Familien- und Freiwilligenarbeit leisten können. Erreicht wird dies mit dem schrittweisen Auf- und Ausbau ausreichender bedarfsgerechter Tagesstrukturen.
- **Bereich Bildung:** Alle Schüler und Schülerinnen werden in ihrer Bildungs- und Persönlichkeitsentwicklung gefördert und befähigt zu selbständigem, ganzheitlichem Lernen mit dem Ziel des Übertritts in eine Berufslehre oder eine weiterführende Schule.
- **Bereich Soziales und Vormundschaftswesen:** Soziale Leistungen umfassen Massnahmen, welche einerseits die Ursachen der wirtschaftlichen und sozialen Hilfsbedürftigkeit rechtzeitig erkennen und verhindern (Prävention), andererseits deren Ursachen und Folgen beseitigen. Dabei wird die Hilfe zur Selbsthilfe und die subsidiäre Unterstützung gefördert und die Mitwirkung der Betroffenen und deren Angehörigen gefordert.
- **Bereich Gesundheit:** Ziel ist ein gut organisiertes System für die Beratung, Betreuung und Pflege im Gesundheitsbereich, optimal koordiniert mit stationären und ambulanten Angeboten. Geprüft werden integrative und regionale (partnerschaftliche) Lösungen.
- **Bereich Integration:** Die soziale und wirtschaftliche Integration von Migrantinnen und Migranten wird gefördert und gefordert.

KRIENS KONKRET

Kultur, Sport, Vereine, Sicherheit

LEITLINIEN

Alle Aktivierungsmassnahmen in Kriens fördern Spielräume,

- die mithelfen, dass sich Menschen in Kriens sicher und heimisch fühlen.
- die individuelle und kulturelle Vielfalt ermöglichen.
- die im Sportbereich Aktivitäten für Gesundheit und Bewegung unterstützen und ermöglichen.





ZIELRICHTUNG

- Die Sicherheit wird verbessert durch die Koordination und Zusammenarbeit der sicherheitsrelevanten Organe (Polizei, Gemeindeordnungsdienst, Jugendarbeit, private Firmen, Feuerwehr usw.).
- Die Sauberkeit des öffentlichen Raums wird mit gezielten Aktionen verbessert.
- Das vielfältige Kulturangebot wird gefördert und das Kulturschaffen wird unterstützt. Dabei werden die Möglichkeiten der kommunalen mit der regionalen Kulturförderung vernetzt, um einen möglichst optimalen Ressourceneinsatz für ein breitgefächertes Kulturleben zu erzielen.
- Alle Bevölkerungsschichten werden zur täglichen Bewegung motiviert, um damit die Gesundheit und das Wohlbefinden zu steigern.

KRIENS KONKRET

Zukunft Kriens – Leben im Zentrum, Quartiere, Vernetzung, Identität

LEITLINIEN

Alle Raumplanungsmassnahmen in Kriens fördern eine klare Positionierung

- zu einer Stärkung der Region Luzern.
- mit einer städtebaulichen City-Bildung im Zentrum der Gemeinde und im Gebiet Mattenhof.
- mit einer Vielfalt an Zentren (Gemeindezentrum, Mattenhof, Obernau), die bewusst mit vielseitigen Dienstleistungs-, Einkaufs- und Freizeitangeboten ausgestattet werden.
- mit der Schaffung von Erlebniswelten, welche die Zentren zu erkennbaren, identitätsstiftenden und lebenswerten Mittelpunkten machen.
- mit einem Gesamtkonzept bei der Planung und Realisierung des Projektes «Zukunft Kriens – Leben im Zentrum» (mit den vier Teilprojekten: Zentrum Pilatus, Wohnpark Teiggi / Gemeindehaus-Areal, Feuerwehr / Werkhof Eichenspes sowie Kultur / Jugend / Gewerbe Schappe Süd).





ZIELRICHTUNG

- Die Entwicklung einer starken Region Luzern wird aktiv mitgestaltet im Projekt «Starke Stadtregion». In der Abklärungsphase werden die Grundlagen für den Entscheid der zukünftigen Struktur und Organisation der Gemeinde erarbeitet. Die Bevölkerung ist in diesen Prozess gut mit einbezogen und kann über die weiteren Schritte entscheiden.
- Bei der Zentrumsentwicklung geht es um die Entwicklung von Flächen im Gemeindebesitz. Ein modernes Zentrum wirkt identitätsstiftend in und für Kriens. Dieser Nutzengewinn eines neuen Zentrums wird aktiv kommuniziert. Beim Dienstleistungs- und Einkaufsangebot wird ein guter Branchenmix angestrebt.
- Im Zentrum der Gemeinde und im Gebiet Mattenhof werden städtebauliche Schwerpunkte im Sinne einer «City-Bildung» gesetzt. Wo möglich und sinnvoll, sind Konkurrenzverfahren (Wettbewerbe, Studienaufträge) für die städtebauliche Entwicklung mit einer hohen Qualität anzustreben. Die Investorensubmission für den Wohnpark Teiggi/Gemeindehaus-Areal soll nicht nur finanzielle Kriterien sondern auch qualitative Kriterien enthalten, die für Kriens einen echten Mehrwert bringen.
- Die heutige dezentrale Flächennutzung durch die Verwaltung ist ineffizient. Neu soll im Rahmen der Zentrumsentwicklung die Verwaltung an einem Standort konzentriert werden. Dabei wird die Entwicklung der Verwaltung auf die Resultate der Zusammenarbeits-Modelle der Stadtregion abgestimmt.
- Ein Mix von verschiedenartigen Nutzungen soll die Funktion des Zentrums sichern. Beim Zentrum der Gemeinde sollen die öffentlichen Nutzungen (Dienstleistung, Begegnung, Kultur) im Vordergrund stehen.

KRIENS KONKRET

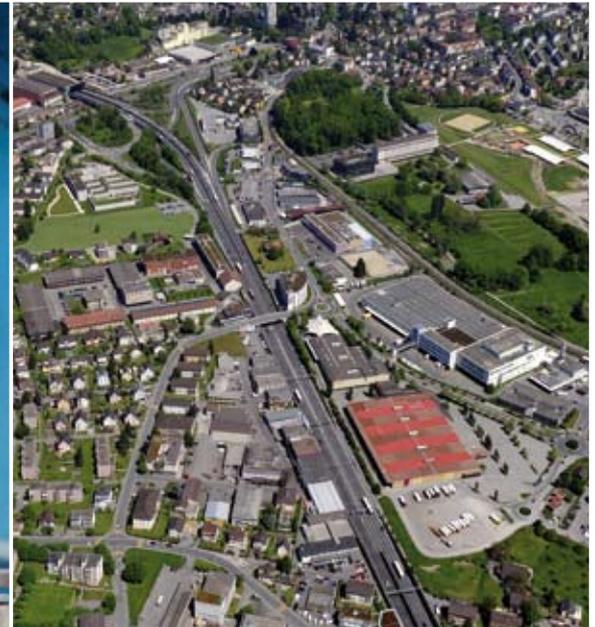
Standortattraktivität, Gemeindeinvestitionen Finanzpolitik

LEITLINIEN

Alle Wirtschaftsförderungsmassnahmen in Kriens fördern Rahmenbedingungen,

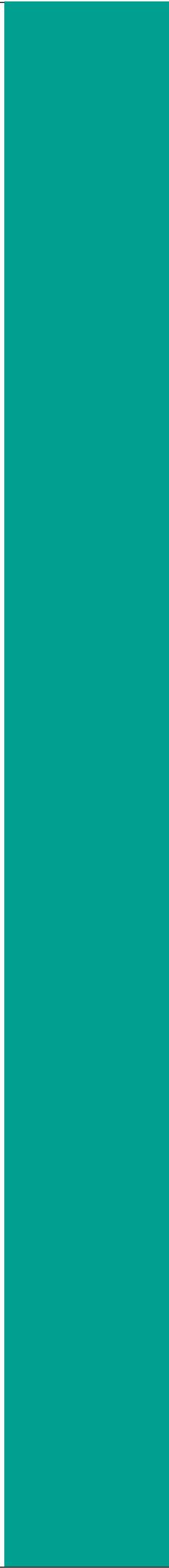
- die den Dialog und den Austausch mit den bereits ansässigen und neuen Betrieben und Unternehmen fördern. Ziel ist, gemeinsam für den Wirtschaftsstandort Kriens zu kämpfen.
- die eine aktive Ansiedlung wertschöpfungsintensiver Betriebe und Unternehmen ermöglichen.
- die eine kontinuierliche Finanzentwicklung für die Realisierung der geplanten gemeindeeigenen Investitionen gewährleisten.





ZIELRICHTUNG

- Kriens ist ein attraktiver, wettbewerbsfähiger Standort mit einer zukunftsorientierten Finanzpolitik.
- Kriens betreibt eine Finanzpolitik, die darauf ausgerichtet ist, eine nachhaltige Balance zwischen Aufwand (Leistungen) und Erträgen (Steuern, Gebühren, Abgaben, Taxen) zu erreichen. Die konsolidierte Belastung der Steuerzahlenden durch kommunale und kantonale Steuern wird begrenzt, damit Kriens konkurrenzfähig bleibt. Gleichzeitig muss die Investitionsfähigkeit durch einen genügenden Selbstfinanzierungsgrad sichergestellt sein.
- Kriens betreibt eine solide Finanzpolitik und begrenzt die Risiken der Nettoschuldlast. Nutzbringendes Investitionspotential wird geprüft und nicht notwendige Anlagen werden veräussert.
- Es gilt die Konzentration auf Kernaufgaben und Priorisierung von Aufgaben.



AUFGABENPLAN 2011–2015



AUFGABENPLAN

Infrastruktur Raumordnung, Verkehr, Werterhaltung und Energie

Walterhaltung Schulanlagen

Der Einwohnerrat hat am 14. Mai 2009 mit B+A Nr. 066/2009 einen Sonderkredit von Fr. 4.95 Mio. und am 18. März 2010 mit B+A Nr. 139/2010 einen Sonderkredit von Fr. 9.8 Mio. für die Werterhaltung der Schulanlagen Roggern, Krauer und Feldmühle bewilligt. Im Sommer bis Herbst 2009 wurden die Aussenhüllen der Schulhäuser Roggern und Krauer saniert. Im Sommer bis Herbst 2010 folgten die Erneuerung der Aussenhülle sowie der Turnhalle der Schulanlage Feldmühle, die Innensanierung des Schulhauses Roggern 2 sowie des Spezialtrakts und die Erneuerung der Turnhalle Krauer. Der Abschluss erfolgt im Sommer und Herbst 2011 mit den Innensanierungen der Schulanlagen Feldmühle und Krauer sowie des Schulhauses Roggern 1.

Die vierte Etappe der Werterhaltung Schulanlagen beinhaltet ab 2012 die Innensanierungen der Schulanlagen Meiersmatt und Amlehn, die Sanierung Kindergarten Roggern sowie die Gesamterneuerungen der Schulanlagen Brunnmatt, Kirchbühl und der Turnhalle Fenkern.

Erweiterung Amtsgericht (Villa Bleiche)

Die Neuorganisation der Amtsgerichte zu einem Bezirksgericht Kriens mit Zwangsmassnahmengericht erfordert mehr Arbeitsplätze. Der Anbau aus dem

Jahr 1998 wird deshalb um ein Geschoss aufgestockt. Die Bauarbeiten erfolgen im Herbst / Winter 2010/11.

Alterswohnungen Hofmatt

2010 wurden die beiden Lifte erneuert. Im Jahr 2011 sind Innensanierungen der Wohnungen vorgesehen, später folgen die Erneuerungen der Gebäudehüllen.

Walterhaltung Strassen

2010 wird die Gehrstrasse und die Gemeindehausstrasse zwischen Schachenstrasse und Luzernerstrasse erneuert. In den nächsten Jahren folgen die Himmelrichstrasse, Hohle Gasse, die Hergiswaldstrasse vom Restaurant Obernau bis und mit Busschleife sowie die Arsenalstrasse.

Hergiswaldbrücke

Der Einwohnerrat hat am 18. März 2010 mit B+A Nr. 138/2010 für den Neubau der Hergiswaldbrücke einen Planungskredit in der Höhe von Fr. 500'000.00 bewilligt. Das Ingenieurbüro erarbeitet nun ein Bauprojekt und führt die Submissionen durch. Es ist vorgesehen, dass der Baukredit im Februar 2011 im Einwohnerrat behandelt wird. Weil die Tragkonstruktionen zeitgleich mit den Fundationsarbeiten vofabrikriert werden können, sollte es möglich sein, dass die Brücke noch im Jahr 2011 fertigerstellt wird. Der Gemeinderat wird spätestens auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2011 die Gewichtsbeschränkung der alten Hergiswaldbrücke wegen der starken Setzungen auf 8 t reduzieren müssen.



Radroutenkonzept 2010

Mit Bericht Nr. 75/2009 nahm der Einwohnerrat von den Ausführungen des Gemeinderates zu verschiedenen parlamentarischen Vorstössen betreffend Verbesserungen im Radroutenkonzept Kenntnis. Der Gemeinderat hat in der Zwischenzeit ein Radroutenkonzept 2010 erarbeiten lassen, das dem Einwohnerrat im Herbst 2010 mit einem Kreditantrag unterbreitet wird. Die vorgeschlagenen Massnahmen sollen etappiert über mehrere Jahre realisiert werden.

Öffentlicher Verkehr

Auf der Obernauerstrasse werden im Rahmen des kantonalen Strassenbauprogrammes Massnahmen für die Busförderung geplant. Die Kantonsstrasse K4 in Kriens im Abschnitt Zentrum – Einmündung Hergiswaldstrasse (Obernauerstrasse) hat im Bereich Zentrum ihre Leistungsgrenze erreicht. Als Folge bleiben die Busse oft in Staus stecken, das Ein- und Abbiegen von und zu den seitlichen Einmündungen ist erschwert. Der Richtplan Zentrum beinhaltet auch die Gestaltung entlang der Kantonsstrasse K4. Da die Leistungsfähigkeit gewisser Strassenabschnitte nicht mehr beliebig gesteigert werden kann, wurde ein Konzept zur Lenkung des Verkehrs ausgearbeitet. Das Konzept sieht vor, die seitlichen Zufahrten zur Kantonsstrasse so zu regeln, dass sich nie ein Stau auf der Kantonsstrasse bildet. Gleichzeitig sollen die Lichtsignalanlagen so gesteuert sein, dass die Busse ihren Fahrplan optimal einhalten können. Die Dienststelle Verkehr + Infrastruktur (vif) des Kantons Luzern hat eine EDV-Verkehrssimulation der Hauptachse durch Kriens in Auftrag gegeben, so

dass die verschiedenen Lösungsvorschläge analysiert und diskutiert werden können. Die Umsetzung wurde auf nach Abschluss des Projektes Cityring zurückverschoben.

Im Sommer 2009 nahm der Einwohnerrat von Planungsbericht Nr. 074/09 Kenntnis. Darin werden für das Jahr 2010 die Planung und Initialisierung von mindestens einer Tangentiallinie (Kriens-Eichhof-Tribschen) sowie einer Linie über das Renggloch nach Malters vorgeschlagen.

Ebenfalls in diesem Planungsbericht vorgeschlagen werden Optimierungsmöglichkeiten beim Ortsbus – insbesondere die Verknüpfung einer Stadtlinie mit der Sonnenbergachse.

Die bessere Anbindung des Eigenthals war bereits für das Jahr 2009 vom Kanton kommuniziert worden, wurde jedoch vom Kanton aus finanziellen Gründen auf das Jahr 2010 verschoben. Die Fusion im öffentlichen Verkehr des Zweckverbandes öffentlicher Agglomerationsverkehr und der Abteilung Verkehr + Infrastruktur des Kantons Luzern hat ergeben, dass der Zeitplan der Umsetzung dieser obengenannten Projekte (Tangentiallinien, Ortsbus) der Gemeinde Kriens neu ausgerichtet werden muss.

Wasserversorgung

Die Werterhaltung von Haupt- und Hausanschlussleitungen sowie der Hydranten und Steuerungskabel ist eine «Daueraufgabe». Ab dem Jahr 2011 ist vorgesehen, die Quellen und die Reservoirs kontinuierlich zu erneuern.

AUFGABENPLAN

Gewässerverbauungen

Die Korrektur des Talacker- / Schlossbaches erfolgt ab Herbst 2010. Bauherrschaft ist der Kanton, die Gemeinde muss sich mit 40% an den Ausbaukosten beteiligen. Zudem werden die Gewässerverbauungen bei den Sonnenbergbächen sowie weitere Etappen des Projekts NASEF (Nachhaltiger Schutzwald entlang von Fließgewässern) weiter realisiert.

Revision Ortsplanung 2009/2012

Der Gemeinderat hat eine Ortsplanungskommission eingesetzt, die im Frühjahr 2010 ihre Arbeit aufgenommen hat. Sie bereitet dem Gemeinderat die Strategie der räumlichen Entwicklung vor, die dem Einwohnerrat als Planungsbericht unterbreitet werden wird. Anschliessend folgt die Überarbeitung des Zonenplans sowie des Bau- und Zonenreglements. Es ist immer noch das Ziel des Gemeinderates, dass der Einwohnerrat noch in der laufenden Legislatur im Jahr 2012 die Ortsplanung in der zweiten Lesung verabschieden kann.

Ökologische Aufwertung

Im und ausserhalb des Siedlungsraumes werden die vorhandenen Naturwerte erhalten und gepflegt. Dafür soll auch ein Inventar der Naturobjekte von lokaler Bedeutung erstellt werden. Für die Schutzflächen im Krienser Hochwald werden die bestehenden Bewirtschaftungsverträge den neusten Erkenntnissen - unter anderem betreffend Schnitzeitpunkt - angepasst. Bei den gemeindeeigenen landwirtschaftlich genutzten Parzellen werden die Pachtverträge aktualisiert. Mit einem Vernetzungsprojekt soll die Biodiversität auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen gefördert werden. Dadurch können Zusatzbeiträge für die Landwirte ausgelöst werden. Die Bekämpfung invasiver Neophyten wird auf dem gesamten Gemeindegebiet konsequent weitergeführt. Für die Nutzung der gemeindeeigenen Wälder wird eine Betriebsplanung Grundlagen für die zukünftige Bewirtschaftung liefern.





Zusammenleben, Bildung (Soziales, Gesundheit, Familie/ Generationen, Schule)

Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen

Im September 2009 hat der Einwohnerrat über die Einführung des Modells «Schule und Verein» als Gegenvorschlag zum integrierten Tagesschulmodell beschlossen. Entsprechend diesem Modell wurde auf das Schuljahr 2010/2011 ein Schülerhort auf dem Schulareal Meiersmatt realisiert. Geführt wird der zweite Krienser Hort mit Leistungsvereinbarung durch den Gemeinnützigen Frauenverein Kriens. Um eine vertretbare geographische Abdeckung über das ganze Gemeindegebiet zu erreichen, soll als nächster Schritt im Gebiet Roggern der dritte gemeindeigene Hort entstehen. Die vorgesehenen Horte Obernau und Kuonimatt werden erst detailliert geplant und gebaut, wenn die Horte Heinrich-Walter-Haus, Meiersmatt und Roggern vollständig ausgelastet sind.

Schulraumanpassungen und -ausstattung

Der «Planungsbericht Schulraum 2010 bis 2021» (Nr. 134/2010) dient als Grundlage und wird jährlich aufgrund der aktuellsten Schüler-/Schülerinnenzahlen, der Prognosen und der Vorgaben der Schulentwicklung überprüft und entsprechend angepasst. Die räumlichen Vorgaben für die integrative Förderung und den künftigen 2-Jahres-Kindergarten oder die Basisstufe müssen insbesondere beachtet werden. Die

entsprechenden Resultate werden schrittweise umgesetzt und in die Sanierung der Schulanlagen integriert. Das Mobiliar der Lernenden und der Lehrpersonen wird den zeitgemässen Anforderungen angepasst und schrittweise ersetzt. Die Lehrmittel und Instrumente, auf der Primarstufe insbesondere die Mathematik- und Deutsch-Lehrmittel, sowie jene für die Multimedia-Nutzung müssen ersetzt, ergänzt oder teilweise neu angeschafft werden. Das computergestützte Lernen erfordert zeitgemässe IT-Geräte, Beamer und die entsprechende Software. Grundlage für die Ersatzbeschaffung der ICT bildet ein Konzept, das einen Ersatz der Computer und die Anschaffung von Beamern zur Nutzung von allen Klassen vorsieht.

Schulentwicklung

Mit der Genehmigung des Grobkonzeptes zur Integrativen Förderung konnte die Detailplanung und Vorbereitung zur Einführung ab Schuljahr 2012/13 gestartet werden. Die Volksschule Kriens wird entsprechend den Kantonalen Entwicklungsrichtlinien die Lernenden der Kleinklassen in die Regelklassen integrieren und fördert kooperative Unterrichtsformen. Die Rahmenbedingungen, wie beispielsweise die Reduktion der durchschnittlichen Klassenbestände sowie die entsprechenden räumlichen Anpassungen werden detailliert berechnet. Die Einführung der Integrativen Förderung erfordert sorgfältige Vorbereitungen und Weiterbildungen für die Lehrpersonen.

Die Entscheide für die Einführung des 2-Jahres-Kindergartens oder die Basisstufe (nach Vorgabe des Kantons durch die Teilrevision des Volksschulbildungsge-

AUFGABENPLAN

setzes) müssen vorbereitet und die Grundlagen für die Umsetzung entwickelt werden. Der Kanton sieht eine 5-jährige Übergangsfrist vor. Die Entscheide für die vom Kanton durch die Teilrevision des Volksschulbildungsgesetzes geforderte Umstrukturierung und Anpassung der Sek 1 werden vorbereitet und auf die Einführung von IF abgestimmt (Reduktion der Niveaus). Insbesondere müssen die erforderlichen Massnahmen und Konsequenzen und der Einführungsstermin geklärt werden.

Schulorganisation

Die Volksschule Kriens wird vom Rektor, den pädagogischen Leitungen und den Schulleiterinnen und -leitern geführt. Die Schulleitungen werden in ihren Führungsaufgaben gefordert und in ihren Kompetenzen und Verantwortungen gefördert. Die Führungsaufgabe soll in einem Pensum von mindestens 50 % wahrgenommen werden können. Die entsprechenden Anpassungen der Führungsstruktur werden schrittweise realisiert.

Der technische Informatiksupport wird auf Ressourcen und Verbesserungen überprüft und die entsprechende Organisation allenfalls angepasst. Die Schuldienste werden unter neuer Führung ebenfalls überprüft und die erforderlichen Reorganisationen vorgenommen. Durch engere Zusammenarbeit und Organisationsanpassungen werden für die Sekretariate des Rektorates, der Schuldienste und der Musikschule Synergien und Verbesserungen erzielt. Eine entsprechende Überprüfung bildet die Grundlage dazu. Mit dem Wechsel der Sportschule in die Schulanlage Krauer werden die An-

forderungen und Kriterien des Labels «Swiss Olympic Partner School» erfüllt.

Musikschule

Um den Betrieb und die Qualität der Musikschule zeitgemäss weiterentwickeln und den Anforderungen des Kantons für die Ausrichtung der Pro-Kopf-Beiträge genügen zu können, müssen ein Qualitätskonzept und die entsprechenden Führungsinstrumente aufgebaut und die Organisation entsprechend neu ausgerichtet werden. Das Entwicklungsprojekt basiert auf den Erkenntnissen der im 2010 durchgeführten Evaluation.

Gesundheit: Altersleitbild, Behindertenleitbild

Die Aufgabe zur Erarbeitung eines Alters- und Behindertenleitbilds basiert auf dem im Jahr 2007 eingereichten Postulat Morf «Alters- und Behindertenleitbild für Kriens». In der Zwischenzeit hat der Regierungsrat das «Altersleitbild Kanton Luzern 2010» verfasst und weiterführenden Informationen zum Altersleitbild veröffentlicht. Die kantonalen Arbeiten für das Luzerner Behindertenkonzept sind derzeit im Gang. Dieses Konzept bildet die Grundlage für das kantonale Behindertenleitbild. Sobald die beiden kantonalen Leitbilder vorliegen – voraussichtlich im Jahr 2011 – werden die Arbeiten für die Ausarbeiten des Krienser Altersleitbildes und des Krienser Behindertenleitbildes aufgenommen.

Gesundheit: Versorgungskonzept Gesundheit und Alter Kriens

Die Aufgaben der Gemeinden im Gesundheitswesen





und insbesondere bei der Betreuung und Pflege werden immer anforderungsreicher. Die Herausforderungen betreffen auf der einen Seite den zunehmenden Bedarf nach Betreuungs- und Pflegeleistungen. Sie betreffen auf der anderen Seite die wachsenden, von der Gemeinde zu tragenden Kosten im Gesundheitswesen. Um Lösungen erarbeiten zu können, hat der Gemeinderat das Projekt «Versorgungskonzept Gesundheit und Alter Kriens» gestartet. Die Projektverantwortlichen müssen mehrere Varianten aufzuzeigen, wie die Versorgung im Bereich Betreuung und Pflege in Kriens organisiert werden kann, wie die Bedürfnisse für Beratung, Prävention und Gesundheitsförderung für altersgerechte Wohnformen oder für Pflegewohngruppen befriedigt werden können und mit welchen Kosten zu rechnen ist. Mit diesem Projekt werden auch Grundlagen für die Beantwortung der Frage, ob und wie viele Pflegeplätze in den Heimen Kriens geschaffen werden müssen, erarbeitet. Das Projekt begann im September 2010 mit einer Veranstaltung, an der unter anderem Vertreter aus der Politik, aus Interessengruppierungen und aus Fachorganisationen, aber auch aus der Ärzteschaft und den Sozialdiensten der Kirchgemeinden teilnahmen. Mit dieser Veranstaltung sollte insbesondere geklärt werden, welche Herausforderungen und Bedürfnisse im Bereich Gesundheit und Alter in Kriens vorhanden sind. Es ist vorgesehen, die Varianten für ein zukünftiges «Versorgungskonzept Gesundheit und Alter Kriens» im Frühsommer 2011 dem Gemeinderat vorzulegen.

Heime: Klärung Status Heime

Hier ist eine Güterabwägung vorzunehmen. Die Heime Kriens mit mehr als 300 Mitarbeitenden betreuen heute ca. 250 Heimbewohnerinnen und Heimbewohner. Der Bruttoaufwand beträgt mehr als 24 Millionen Franken. Weil die Heime derzeit ein Teil der Gemeindeverwaltung und -rechnung sind, müssen bei der Planung und Führung des Betriebs immer wieder Motive, die mit den Aufgaben der Heime nichts zu tun haben, mitberücksichtigt werden. Aus sachfremden Gründen müssen Projekte, Anschaffungen und Unterhaltsmassnahmen zurückgestellt oder gar eingestellt werden. Deshalb wird geprüft, ob die Heime verselbständigt werden oder Teil der Gemeindeverwaltung bleiben sollen.

Heime: Leistungsauftrag, Qualitätsmanagement, Einstufungsinstrumente

Die Heime haben den Anforderungen, die an moderne Unternehmen gestellt werden, gerecht zu werden. Sie haben sich auch neuen Herausforderungen zu stellen. Dafür werden die bereits bestehenden Strukturen weiter entwickelt. Mit einem Leistungsauftrag wird geklärt, welche Aufgaben die Heime inskünftig erfüllen müssen. Mit dem Qualitätsmanagement wird die Qualität bestimmt und sicher gestellt. Es wird überdies entschieden, mit welchem der zwei zur Verfügung stehenden Einstufungsinstrumente - BESA oder RAI - die Pflegeleistungen erfasst werden.

AUFGABENPLAN



Heim Grossfeld: zukünftige Nutzung und Zwischennutzung

Das inzwischen mehr als 40-jährige Heim Grossfeld hat grossen bau-, haus- und pflegetechnischen Sanierungsbedarf. Die in der Zwischenzeit fertig gestellte Machbarkeitsstudie zeigt auf, dass das Heim Grossfeld saniert werden kann. Die Fragen zum Heim Grossfeld können aber nicht isoliert betrachtet werden. Ob und wie viele Pflegeplätze in den Heimen realisiert werden sollen, ist insbesondere vom Bedarf abhängig und davon, ob alternative, stationäre Angebote wie Pflegewohngruppen oder ambulanten Angebote wie spitexbetreutes Wohnen, begleitetes Wohnen im Alter oder Spitex-Pflege zu Hause vorhanden sind. Die Klärung erfolgt im Rahmen des bereits erwähnten Projekts «Versorgungskonzept Gesundheit und Alter Kriens». Die Zwischennutzung des zweiten Stockwerks im Heim Grossfeld gilt es auch für das Jahr 2011 zu klären. Bis Mai 2011 ist die Luzerner Psychiatrie mit vier kinderpsychiatrischen Stationen eingemietet. Danach stehen die Zimmer wieder zur Verfügung.

Wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH): Berufliche Wiedereingliederung

Das Sozialamt hat Prozesse für die berufliche Eingliederung weiter entwickelt und dem Einwohnerrat im Frühling 2010 entsprechend Bericht erstattet. Die vorgesehenen organisatorischen Massnahmen zur Verbesserung der Wiedereingliederung in den Wirtschaftsprozess sind nun aber im Rahmen des Entlassungsprogramms 2010 sistiert worden. Es geht nun darum, die reduzierten Mittel für die wirtschaftliche

Integration optimal einzusetzen. Das Sozialamt muss klären und durchsetzen, welche Personen im Rahmen der wirtschaftlichen Sozialhilfe in den Arbeitsmarkt integriert werden und bei welchen Personen diese Unterstützung nicht mehr angeboten wird.

Wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH): Umsetzung des Luzerner Handbuchs

Die wirtschaftliche Sozialhilfe muss gemäss den Bestimmungen des kantonalen Sozialhilfegesetzes ausgerichtet werden. Das Sozialhilfegesetz seinerseits verweist auf die Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe (SKOS-Richtlinien). Die Dienststelle Soziales und Gesundheit (DISG) hat zusammen mit dem Sozialvorsteher-Verband (heute VLG, Bereich 4) das Luzerner Handbuch überarbeitet und neue Empfehlungen zur Anwendung der SKOS-Richtlinien herausgegeben. Die Umsetzung der neuen Empfehlungen ist in organisatorischer Hinsicht eine weitere Aufgabe des Sozialamts im Jahr 2011.

Vormundschaftswesen: Neue Organisation

Der Gemeinderat hat beschlossen, das Vormundschaftssekretariat intern neu zu strukturieren und zu optimieren. Diese Massnahme erfolgte vor dem Hintergrund, dass die Arbeitslast im Vormundschaftswesen enorm zugenommen hat. Sie erfolgt aber auch, weil das Vormundschaftssekretariat für die Herausforderungen, die mit dem neuen Vormundschaftswesen einher gehen, fit gemacht werden soll. Die Umsetzung der beschlossenen Massnahmen wird im 2011 weiter gehen.



Vormundschaftswesen: Zusammenarbeit mit anderen Diensten

In diesem Teilbereich geht es vor allem darum, die Zusammenarbeit der Kinder-, Jugend-, Eltern- und Familienberatung, der Amtsvormundschaft, dem Schulsozialdienst und der Jugendarbeit zu definieren. Im Rahmen des Entlastungsprogramms 2011 wurde nun die Überprüfung einer Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeit, Amtsvormundschaft und Vormundschaftssekretariat als Unterprojekt festgelegt. Ziel dieses Projekts ist es aber nicht nur, effizientere Strukturen zu ermöglichen sondern auch, das Angebot zu optimieren.

Familien- und Kinderberatung, Eltern- und Jugendberatung

In den vergangenen Jahren mussten immer mehr Kinderschutzmassnahmen angeordnet werden. Der Gemeinderat hat das Sozialdepartement beauftragt, nach Lösungen zu suchen, um das stetige Wachstum zu bremsen. Eine Massnahme hat er im Jahr 2010 umgesetzt: Er hat eine Leistungsvereinbarung für die Kinder und Familienberatung sowie für die Jugend- und Elternberatung abgeschlossen. Kinder, Jugendliche und Eltern können diese Beratungsstelle (sie heisst CONTACT) ohne behördliche Anordnung aufsuchen, wenn sie familiäre Probleme haben. Kinder, Jugendliche oder Eltern können aber auch behördlich verpflichtet werden, diese Beratungsstelle aufzusuchen, um Kinderschutzmassnahmen (etwa die Errichtung einer Beistandschaft oder einer Vormundschaft, verbunden mit dem Entzug der elterlichen Sorge oder

der Einweisung in ein Heim) verhindern zu können. Im Jahr 2011 geht es nun darum, die Zusammenarbeit zwischen den Verwaltungsstellen der Gemeinde Kriens und der Beratungsstelle CONTACT zu regeln und zu optimieren. Ziel der Arbeiten soll es sein, die Beratungsdienstleistungen so zu nutzen, dass damit das Wachstum bei den Kinderschutzmassnahmen tatsächlich gebremst werden

Freizeit, Vielfalt, Ordnung (Kultur, Sport, Vereine, Sicherheit)

Schwimmbad

Der Einwohnerrat hat am 1. Juli 2010 den Baukredit für die Gesamterneuerung Schwimmbad Kriens in der Höhe von Fr. 13.31 Mio. bewilligt. Der Ausgang der Volksabstimmung vom 26. September 2010 ist bei Redaktionsschluss der Aufgabenplanung noch nicht bekannt. Das Projekt sieht vor, weite Teile der Anlage nach dem Umbau auch ausserhalb der Badesaison als «Badipark» ganzjährig nutzbar zu machen. Die Bauarbeiten starten im Frühjahr 2011 (Trockenfilter), die Hauptarbeiten sind von Mitte August 2011 bis Juni 2012 vorgesehen. Die Gesamterneuerung besteht aus folgenden Teilprojekten:

AUFGABENPLAN

- Bau eines kinderfreundlichen Wasserspiel- und Spritzparkes mit Spielplatz
- Bau eines neuen 50-Meter-Schwimm- und Springerbeckens mit gesetzeskonformer Chlor-Wasseraufbereitung und einem Infrastruktur-Pavillon entlang dem Becken
- Bau eines Naturerlebnisbades (25-Meter-Schwimmbecken mit Abenteuerbucht und Kletterfelsen sowie Flachwasserzone als neues Planschbecken) mit einer natürlichen, chlorfreien Wasseraufbereitung
- Bau eines neuen Eingangsbereichs sowie Neukonzeption bzw. Gesamterneuerung von Garderoben und WC-Anlagen sowie Duschen

Spiel- und Pausenplätze

Der Einwohnerrat hat am 28. Januar 2010 mit B+A Nr. 093/2009 einen Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 0.2 Mio. bewilligt. Es handelt sich um Massnahmen für die Spielplätze der Schulanlagen Feldmühle, Meiersmatt und Obernau sowie um den Kleinkinderspielplatz Bellpark. Der Grossteil der Arbeiten wird noch im Jahr 2010 abgeschlossen sein, der Rest folgt 2011. Der Spielplatz Feldmühle muss noch mit der Planung Eichenspes koordiniert werden, so dass hier eine Verzögerung möglich ist.

Sportanlage Kleinfeld

Die Sportanlage Kleinfeld ist mittlerweile 40 Jahre alt. Vorallem die Gebäulichkeiten sind in die Jahre gekommen. Um den heutigen Anforderungen in der Challenge League zu entsprechen, verlangt der Schwei-

zerische Fussballverband bis Ende Februar 2010 ein bewilligungsfähiges Bauprojekt.

Der Sportclub Kriens strebt einen Neubau des Tribünengebäudes an. In den nächsten 4 bis 5 Monaten wird der Sportclub Kriens Gespräche und Abklärungen in Bezug auf die Finanzierung vornehmen. Kann eine Mitfinanzierung durch den Sportclub nicht sichergestellt werden, wird ein reines Sanierungsprojekt (Auflagen SFL) dem Einwohnerrat vorgelegt werden. Die Lizenzeingabe soll mittels eines bewilligungsfähigen Projektes auf jeden Fall fristgerecht im Frühling 2011 vorgenommen werden. Der Verein entscheidet am 20. Oktober 2010, ob er zusammen mit der Gemeinde eine Betriebsgesellschaft z. Bsp. im Baurecht gründen soll oder ob er an der Minimalsanierung der Gemeinde weiterarbeiten will.

Zentrumsentwicklung (Krienser City, Quartiere, Vernetzung, Identifikation)

Starke Stadtregion

Mit dem Beitritt zum Projekt «Starke Stadtregion Luzern» hat die Gemeinde Kriens gemeinsam mit den Gemeinden Emmen, Ebikon und Adligenswil sowie der Stadt Luzern in enger Zusammenarbeit mit dem





Kanton Luzern die Abklärungen für die erforderlichen Massnahmen zur Stärkung der Region Luzern aufgenommen. Die Grundlagen für einen Strukturentscheid im Sinne einer verstärkten Kooperation und/oder einer Fusion werden in Fachgruppen erarbeitet. Der Schlussbericht der Projektsteuerung wird Anfang 2011 vorliegen. Auf dieser Basis entscheiden die Gemeinden autonom über die einzuschlagende Richtung. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat den Schlussbericht im Frühjahr 2011 beurteilen und würdigen sowie dem Einwohnerrat und der Stimmbevölkerung das weitere Vorgehen empfehlen bzw. beantragen wird. In der Folge könnten die Umsetzungsarbeiten in der Form von Verträgen für einen Mehrzweckverband oder eine allfällige Fusion vorbereitet werden. Der Richtungsentscheid (verstärkte Kooperation, Fusion oder Status Quo), welcher im Herbst 2011 gefällt werden soll, ist für die mittel- und langfristige Entwicklung der Gemeinde Kriens von grosser Bedeutung, stellt für verschiedenste Projekte und Planungen eine wichtige Grundlage dar und beeinflusst diese massgeblich.

Projekt «Zukunft Kriens – Leben im Zentrum»

Der Einwohnerrat hat am 1. Juli 2010 mit B+A Nr. 159/2010 den Planungskredit «Zukunft Kriens – Leben im Zentrum» in der Höhe von Fr. 2.35 Mio. bewilligt. Die Gemeinde wird im Jahr 2011 stark gefordert sein mit der Leitung und Begleitung der Erarbeitung der Bauprojekte und der Vorbereitung der Totalunternehmenssubmissionen. Eine Volksabstimmung über den Baukredit ist für 2012 geplant. Das Projekt «Zu-

kunft Kriens – Leben im Zentrum» besteht aus vier Teilprojekten, die zusammen, aber in Etappen, realisiert werden sollen. Die vier Teilprojekte sind:

«Zentrum Pilatus»

Das Herzstück der Krienser Zentrumsplanung bildet das Wohn- und Dienstleistungszentrum auf dem Pilatus-Areal zwischen Gemeindehaus-, Luzerner- und Güterstrasse. Zentrales Element des neuen Gebäudes ist ein Gemeindesaal für 500 Personen. Zusammen mit einem grosszügigen Foyer soll er zum zentralen Schauplatz des kulturellen und gesellschaftlichen Lebens in Kriens werden und so einen wesentlichen Beitrag zur zentrumsbildenden Funktion des Gebäudes leisten. Die Gemeindeverwaltung soll im neuen «Zentrum Pilatus» ebenfalls Platz finden wie auch Verkaufsgeschäfte und Dienstleistungsbetriebe, die Polizei sowie private Mieter von Büros und Wohnräumen.

Das «Zentrum Pilatus» soll zum Treffpunkt werden. Chilbi, Fasnacht und weitere Veranstaltungen sollen auf den grosszügig gestalteten Aussenplätzen Raum finden. Die zentrale Gemeindeverwaltung wird zur Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger. Im integrierten Saal sollen Politik, Vereine und Kultur optimale Bedingungen vorfinden. Läden, Büros, Wohnungen und ein Café/Restaurant ergänzen das Angebot.

Das «Zentrum Pilatus» – durch einen Privatinvestor realisiert – wird auf rund 46 Mio. Franken zu stehen kommen. Ins «Zentrum Pilatus» investiert die Gemeinde Kriens für den geplanten Saal rund 10 Mio. Franken.

Zeitpunkt der Realisierung: ab 2016

AUFGABENPLAN

Wohnpark Teiggi- / Gemeindehaus-Areal (+LUPK-Areal)

Auf den Zentrumsgrundstücken der Teiggi und des Gemeindehaus-Areals sowie auf den angrenzenden Grundstücken der Luzerner Pensionskasse LUPK soll eine moderne und zukunftsweisende Wohn- und Geschäftsüberbauung entstehen – mit altersgerechten Wohnformen. Das denkmalgeschützte heutige Gemeindehaus bleibt erhalten. Mit der Schaffung von Wohnraum im Zentrum können unterschiedliche Ansprüche sinnvoll erfüllt werden, ist der Gemeinderat überzeugt. Zum einen sind es die gesellschaftlichen Veränderungen, denen Rechnung getragen werden kann. Viele Menschen haben den Wunsch, im Alter in eine altersgerechte Wohnung an zentraler Lage ziehen zu können. Auch für junge Familien ist eine Zentrumslage attraktiv. Die Nähe zu Schulen und zum öffentlichen Verkehr ist ein Vorteil. Gleichzeitig kann mit der Schaffung von Wohnraum im Zentrum der Zersiedelung Einhalt geboten werden. Im Falle von Kriens kommt hinzu, dass wertvolles privates und öffentliches Bauland mitten im Zentrum brach liegt, beziehungsweise mit Immobilien belegt ist, die baulich in einem desolaten Zustand sind und ersetzt werden müssen. Das Gesamtprojekt hat ein Investitionsvolumen von ca. 80 Mio. Franken und wird durch private Investoren erstellt, unter anderem durch die Luzerner Pensionskasse (LUPK). Die Gemeinde verkauft ihre Grundstücke – auf der Grundlage des gültigen Bebauungsplans. Zeitpunkt der Realisierung: ab 2013

Feuerwehr / Werkhof Eichenspes

Feuerwehr und Werkhof sind seit Jahrzehnten in einem Provisorium auf dem Areal Schappe Süd untergebracht. Sie brauchen einen neuen Standort. In Anlehnung an die bestehende Lädenhütte im Eichenspes soll das neue Feuerwehr- und Werkhofgebäude dort als Werkhalle gebaut werden. Der Gemeinderat hat mehrere Standorte für Feuerwehr und Werkhof geprüft. Der Eichenspes an der Obernauerstrasse hat sich als beste Variante herausgestellt. Er weist das beste Kosten-Nutzenverhältnis auf.

Für den Neubau ist mit Investitionen in der Grössenordnung von ca. 13 Mio. Franken zu rechnen. Die Realisierung und die Finanzierung erfolgt durch die Gemeinde, das Grundstück bleibt im Eigentum der Gemeinde.

Zeitpunkt der Realisierung: ab 2012

Kultur / Jugend / Gewerbe Schappe Süd mit Musikschule

In den stilvollen, alten Schappe-Hallen soll ein neues Kultur- und Jugendzentrum mit Gewerberäumen entstehen. Es wird weitgehend in die bestehende Bausubstanz des heutigen Werkhofs und Feuerwehrdepots integriert und mit einem Neubau ergänzt. Im Projekt «Kultur / Jugend / Gewerbe Schappe Süd» sind auch Räume für die Musikschule vorgesehen.

Die Kosten werden auf ca. 11,5 Mio. Franken geschätzt. Der Gemeinderat will die Investition für diese Bauten auf maximal 9,5 Mio. Franken beschränken.

Zeitpunkt der Realisierung: ab 2014



Finanzen, Wirtschaft (Standortattraktivität, Gemeindeinvestitionen)

Die finanzielle Entwicklung der Gemeinde hängt von in- und externen Faktoren ab. Die Jahre seit 2008 sind geprägt durch die kantonalen Steuergesetzrevisionen 2008 und 2011, welche den finanziellen Spielraum der Gemeinde erheblich einschränken. Die Finanzkrise und die wirtschaftliche Stagnation wirkt sich negativ auf die konjunkturelle Entwicklung aus, was zu einer Stagnation der Einkommen bzw. sogar zu einem Rückgang der Unternehmungsgewinne führt. Zusätzlich steigen die Kosten für die Erfüllung der Gemeindeaufgaben weiter an, z.B. durch die Zusatzkosten zu Lasten der Gemeinde für die Finanzierung der Pflegekosten in Millionenhöhe. Damit tut sich eine Schere auf mit stagnierenden oder sogar abnehmenden Einnahmen und weiter steigenden Kosten.

Gemeinderat und Einwohnerrat haben aufgrund dieser Entwicklung eine Auslegordnung gemacht und wollen mit einem Entlastungsprogramm einerseits die Einnahmen sichern und andererseits Einsparungen durch Effizienzsteigerungen, Verzichtspläne und verbesserte Zusammenarbeit erreichen. Zur Reduktion der prognostizierten Defizite sind vier Handlungsfelder bestimmt worden bzw. ein Mix aus diesen.

Reduktion des Investitionsaufwandes

Die im Investitionsplan vorgesehenen Nettoinvestitionen von 108 Mio Franken (2011 bis 2019) verursachen

zusätzliche Abschreibungs- und Zinskosten von rund 6 Mio pro Jahr, welche auch die Folgejahre nachhaltig belasten werden. Weil dieser Effekt ebenfalls einen Teil der Defizite der Planjahre ausmacht, wurden alle Investitionen überprüft, priorisiert und teilweise reduziert um eine Glättung der Investitionstätigkeit auf mehrere Jahre zu erreichen.

Sparpaket bei den Ausgaben

Aufgaben und Ausgaben wurden überprüft und Kosteneinsparungen in den Jahren 2011, 2012 und 2013 vorgegeben. Auf neue oder erweiterte Aufgaben mit Kostenfolgen für die Gemeinde muss verzichtet werden. Das Kostenwachstum bei den Sach- wie den Personalkosten wurde gezielt begrenzt.

Strukturelle Verbesserungen

Strukturelle Entlastungen sollen zusätzlich mittelfristige Entlastungen bringen z.B. durch eine Verbesserung des Kostenteilers mit dem Kanton. Die vom Kanton induzierten Kostensteigerungen sind zu bremsen und politisch möglichst zu kompensieren. Im Vordergrund stehen hier die Bemühungen, die neu anfallenden Pflegekosten zu Lasten der Gemeinde mindestens teilweise zu kompensieren. Weitere strukturelle Verbesserungen sollen durch gezielte Zusammenarbeit bzw. interne organisatorische Massnahmen erzielt werden.

Einnahmenerhöhung

Aufgrund der Finanzperspektiven sind auch zusätzliche Einnahmen notwendig. Tax- und Gebührenerhöhungen werden dort vorgenommen, wo noch Spiel-

raum dazu besteht und die Vollkostenrechnung dies rechtfertigt. Ferner werden in einigen Bereichen die Kosten mindestens teilweise überwältzt, so z.B. bei den Spitexleistungen.

Die vorgesehene Steuererhöhung 2011 von 1/10 Steuereinheiten wird überkompensiert durch die Steuerausfälle infolge der kantonalen Steuergesetzrevision. In der Folge sinkt die Steuerbelastung konsolidiert (Gemeinde- und Kantonssteuern zusammen) 2011 für die Krienser Steuerzahlenden trotzdem leicht.

Im Bereich der Infrastruktur ist Kriens mit einem «Investitionsbuckel» konfrontiert. Zahlreiche Gebäude und Anlagen, die älter als 40 Jahre sind, müssen renoviert werden. Weiter will die Gemeinde in die Zentrumsentwicklung investieren (Projekt Zukunft Kriens – Leben im Zentrum). Die Finanzierung der anstehenden Investitionen erfordert ein innovatives Finanzmanagement. Es sind alternative Finanzierungs- und Investorenmodelle für die grossen Investitionsvorhaben zu prüfen und Chancen hieraus wahrzunehmen. Während nicht benötigte Flächen gezielt desinvestiert werden, um im Zentrum das Wohnangebot auch für ältere Menschen zu erhöhen, kann Kriens auch mit dem Areal Mattenhof einen Beitrag zur Citybildung in diesem neuen urbanen Zentrum beitragen. Für gemischt zu nutzende Infrastrukturen sind Mitinvestoren zu suchen, um die Finanzierungslast auf mehrere Partner zu verteilen. Für die Aufgaben im Bereich Gesundheit – mit Spitex und Heimen – ist grundsätzlich auch eine separate Trägerschaft zu prüfen, welche mit mehr Flexibilität und Autonomie ausgestattet wird.

Die Verbindung zwischen kommunaler Wirtschaftsförderung und der Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern zur wirkungsvollen Unterstützung der bereits ansässigen und neuen Unternehmungen wird verstärkt.

Angestrebt wird ein Steuerfuss auf dem Durchschnitt der Agglomerationsgemeinden. Weitere kommunale Steuersenkungen können wegen der Auswirkungen der kantonalen Steuergesetzrevisionen in den folgenden Jahren gemäss Planrechnung nicht verkraftet werden. Im Gegenteil sind zur Sicherung der Einnahmen und der Investitionsfähigkeit Einnahmenüberschüsse anzustreben, um die Verluste der laufenden Jahre zu kompensieren.

Die Dienstleistungen und Infrastrukturen entsprechen dem eigenen Bedarf und sind gegenüber anderen Agglomerationsgemeinden konkurrenzfähig. Die Auslegeordnung zeigt, dass aufgrund der Aufwandüberschüsse in den laufenden Jahren bis 2013 eine Konzentration der Gemeinde auf seine Kernaufgaben notwendig ist. Alle Möglichkeiten der Effizienzsteigerungen und der Zusammenarbeit, die den Wirkungsgrad des Ressourceneinsatzes verbessern, werden genutzt.

Die Pensionskasse der Gemeinde Kriens wird auf eine solide Grundlage gestellt. Mit der erfolgten Teilausfinanzierung und Sanierungsmassnahmen wird mittelfristig ein Deckungsgrad von 100% angestrebt. Damit soll auch die Anschlussfähigkeit erreicht werden. Der Bericht dazu soll bis 31. Dezember 2012 vorliegen.

FINANZPLAN 2011–2019

FINANZPLAN

Vorbemerkungen und Hauptmerkmale

Vorbemerkung

Der auf zehn Jahre ausgeweitete Finanzplan 2011 bis 2019 basiert auf dem Voranschlag 2011 und dem Planungsbericht «Auslegeordnung und Entlastungsmassnahmen 2010» (Nr. 162/2010) und berücksichtigt die erkennbaren und geplanten Veränderungen auf der Einnahmenseite und die prognostizierten bzw. zielorientierten Veränderungen auf der Ausgabenseite. Er enthält diejenigen Leistungserweiterungen mit den entsprechenden Kostenfolgen, für welche Rechtsgrundlagen bestehen. Ferner enthält er die gemäss Entlastungsmassnahmen vorgesehenen Einsparungen in den Folgejahren. Die Investitionsplanung basiert auf den gemäss Planungsbericht plafonierten Gesamtinvestitionen.

Der Finanzplan ist eine Planungsgrundlage und zeigt einerseits einen Trend auf, andererseits hat er auch den Charakter einer Zielplanrechnung aufgrund der erfolgten Auslegeordnung. Viele Angaben sind Schätzungen und entbehren zum Teil noch notwendiger Entscheide durch Gemeinde- und Einwohnerrat oder sogar Volksabstimmungen sowie kantonale Entscheide. Aus diesem Grunde ist der Finanzplan im Gegensatz zum Voranschlag nicht verbindlich bzw. beinhaltet keine Ausgaben- oder Investitionsbeschlüsse, auch wenn er vom Einwohnerrat formell genehmigt wird.

Hauptmerkmale

- Ausgangslage des Finanzplanes 2011 bis 2019 ist das Sockeldefizit des Budgets 2011 von 3.7 Mio Franken.
- Bei den Steuereinnahmen rechnet die Gemeinde zunächst mit einer Abnahme der Einnahmen aufgrund der Ausfälle durch die beschlossene Steuergesetzrevision 2011 (rund 4.0 Mio Fr. 2011 und 1.3 Mio Fr. 2012), und erst später wieder mit einer Erholung und dem vorgesehenen Kompensationseffekt. Aufgrund des Planungsberichtes, welcher vom Einwohnerrat zustimmend zur Kenntnis genommen wurde, sieht das Planbudget ab 2011 eine Steuererhöhung von einem Zehntel Steuereinheiten vor, was rund 3.2 Mio Franken Mehreinnahmen ergibt und die Steuerausfälle aufgrund der Steuergesetzrevision 2011 mindestens teilweise ausgleicht.
- Der Finanzplan wird seit 2010 jährlich mit rund 1.2 Mio Franken mehrbelastet aufgrund der Teilausfinanzierung und Sanierung der Pensionskasse Kriens.
- Für die Beteiligung an den Krankenpflegekosten in den Heimen muss die Gemeinde ab 2011 mit rund 5.4 Mio Franken brutto pro Jahr Mehrkosten rechnen, weil Bund und Kanton zwar darüber beschliessen, die finanziellen Folgen aber durch die Gemeinden zu tragen sind. Mit einer Taxerhöhung, mit der die Vollkosten teilweise ausgeglichen werden, sollen davon wieder rund 2.7 Mio Fr. kompensiert werden.
- Bei den Sozialkosten, insbesondere der Fürsorge, wird mit einer vorübergehenden Zunahme der Kosten aus wirtschaftlichen Gründen gerechnet und danach ab 2013 erst wieder mit einer teilweisen Entlastung.
- Die Bildungskosten bleiben stabil. Mehrerträge sind vorgesehen beim Kostenteiler für die Volksschule (Erhöhung auf 25%) und bei den kantonalen Beiträgen für die Musikschule. Mehrkosten sind durch die Einführung des 2-Jahres-Kindergartens, der Umstrukturierung der Sek-Stufe und die Einführung der integrativen Förderung zu erwarten.
- Deutliche Zunahme der Zins- und Abschreibungskosten durch die hohen Investitionen Zentrumsentwicklung, Badi- und Sportanlagen, Werterhaltung Schulanlagen und Infrastruktur.
- In den Jahren 2012 und 2013 sind nochmals Entlastungsmassnahmen im Umfange von jeweils 0.75 Mio Fr. geplant, um 2014 eine ausgeglichene Rechnung zu erzielen.
- Den hohen Investitionen (kumuliert rund 108 Mio Fr. 2011 bis 2019) stehen Desinvestitionen von rund 20 Mio Franken gegenüber (Teiggi- Gemeindefeld, Mattenhof, etc.), womit Kriens einen deutlichen wirtschaftlichen wie städtebaulichen Schub erhält.
- Bei Realisierung aller Investitionsvorhaben und durch die prognostizierten Verluste in den Planjahren erhöht sich die Verschuldung von Kriens von 85 Mio Franken auf rund 130 Mio Franken 2015 und reduziert sich anschliessend wieder auf 85 Mio Franken.

FINANZPLAN

Steuern und Einnahmen

Berechnung Steuererträge für Finanzplan 2011–2019

Für die Jahre 2011 – 2019 wird mit einem voraussichtlichen Wachstum der ordentlichen Gemeindesteuern von ca. 3.5 % gerechnet. Die Erträge aus Vorjahren dürften konstant auf ca. Fr. 5 Mio. verharren. Mit der Halbierung der Gewinnsteuer im Jahr 2012 wird der letzte Teil der Steuergesetzrevision 2011 umgesetzt. Schweiz- und Weltweit wird der Kanton Luzern bei der Besteuerung von juristischen Personen einen Spitzenplatz einnehmen. Gemäss Prognosen des Kantons Luzern wird dies zu einem vermehrten Zuzug von Unternehmungen führen. Damit verbunden sind zusätzliche Arbeitsplätze und eine weiterhin steigende Wohnbevölkerung.

Dies, wie auch die positiven Wirtschaftsdaten für die Zentralschweiz, werden in den nächsten Jahren zu höheren Steuererträgen führen.

Trotzdem ist die Erhöhung der Gemeindesteuern 2011 um einen Zehntel Steuereinheiten notwendig, um spätestens 2014 eine ausgeglichene Rechnung zu erzielen. Allerdings kompensiert diese kommunale Steuererhöhung (zusätzliche Einnahmen pro Jahr 3.2 Mio Fr.) die Ausfälle für die Gemeinde aufgrund der kantonalen Steuergesetzrevision (2011 mit 4.0 Mio Fr., 2012 mit 1.3 Mio Fr., total rund 5.5 Mio Fr. jährlich) nur teilweise.

Bei den Sondersteuern und übrigen Einnahmen sind in der Planperiode ab 2012 keine Veränderungen eingerechnet.

Gemeindesteuern: Entwicklung 2011 bis 2019 (Ertrag in Mio Franken)

Ertrag in Mio.	Vorschau 2010	Budget 2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
laufendes Jahr	61.0	62.3	63.8	66.8	70.2	72.8	75.5	78.3	81.3	84.4
Ertrag Vorjahr	5.0	5.0	5.0	5.0	5.0	5.0	5.0	5.0	5.0	5.0
Total	66.0	67.3	68.8	71.8	75.2	77.8	80.5	83.3	86.3	89.4

Investitionsrechnung

Die Investitionsplanung basiert auf dem Planungsbericht, der im wesentlichen eine Plafonierung der Investitionen bei maximal 10 Mio Franken Netto-Investitionen pro Jahr vorsieht.

Allerdings wird im Budgetjahr 2011 dieser Plafond mit Nettoinvestitionen von 21.1 Mio. deutlich überschritten wegen der Kumulation wichtiger Investitionsprojekte (Sanierung Schwimmbad, Werterhaltung Schulanlagen, Planung Zentrum, Hergiswaldbrücke). Die Investitionsschwerpunkte der Folgejahre sind die Projekte «Leben im Zentrum» mit dem Werkhof/Feuerwehr Neubau 2012/2013, der Umnutzung Schappe Süd in ein Jugend-, Kultur- und Gewerbezentrum 2015/2016, dem Dienstleistungszentrum Pilatus (ab 2017, wobei die Gemeinde den Saal, nicht aber die übrigen Teile finanziert).

Für die Werterhaltung der Schulen sind auch nach 2012 noch rund 16 Mio Franken vorgesehen.

Für die Gesundheit/Heime sind ab 2015 10 Mio Franken in den Finanzplan eingestellt. Erst die in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie und die daraus aufzuzeigenden Alternativen werden allerdings diese Betrag substantiell erhärten können. Zur teilweisen Finanzierung dieser Projekte im Umfang von rund 128 Mio Franken in dieser 10-Jahresperiode sind Desinvestitionen von rund 21 Mio Franken vorgesehen (Rainacher, Mattenhof, diverse Liegenschaften des Finanzvermögens).

FINANZPLAN

Kennzahlen

Ergebnisse

2011 B	2012 P	2013 P	2014 P	2015 P	2016 P	2017 P	2018 P	2019 P
- 3'712	- 3'902	- 1'229	+ 1'277	+ 2'777	+ 4'507	+ 6'453	+ 8'653	+ 11'003

- Summe der Fehlbeträge der laufenden Rechnung bis 2013 = 8.84 Mio. Franken.
- Summe der Überschüsse der laufenden Rechnung in den Jahren 2014 bis 2019 = 34.67 Mio. Franken.

Zusammenzug der Investitionen 2011–2019 (in Tausend Franken)

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Allgemeine Verwaltung	2'000	1'350	6'000	7'000	6'500	3'000	5'000	5'000	-
Bildung	4'631	3'000	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500	2'000	2'000
Kultur und Freizeit	7'400	7'000	1'000	-	-	-	1'500	-	-
Gesundheit	150	-	-	-	5'000	5'000	-	-	-
Soziale Wohlfahrt	1'100	800	2'000	2'000	-	-	-	-	-
Verkehr	5'500	1'300	1'300	1'300	1'300	900	900	900	900
Wasserversorgung	2'850	500	500	500	500	500	500	500	500
Abwasserbeseitigung	750	900	900	900	900	900	900	900	900
Gewässerverbauungen	2'050	300	300	300	300	300	300	300	300
Diverses Umwelt / Raumordnung	180	300	200	200	200	200	200	200	200
Devestitionen	-5'500	-4'000	-6'000	-	-5'000	-	-	-	-
Total Nettoinvestitionen	21'111	11'450	8'700	14'700	12'200	13'300	11'800	9'800	4'800

Mittelflussrechnung 2011–2019 (in Tausend Franken)

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	CHF								
Erfolg laufende Rechnung	-3'712	-3'902	-1'229	1'277	2'777	4'507	6'453	8'653	11'003
Abschreibungen	4'101	5'110	5'612	5'892	6'298	6'587	6'948	7'248	7'498
Cashflow	389	1'208	4'383	7'169	9'075	11'094	13'401	15'901	18'501
Nettoinvestitionen	21'111	11'450	8'700	14'700	12'200	13'300	11'800	9'800	4'800
Mittelbedarf (inkl. Spezialfinanzierungen)	20'722	10'242	4'317	7'531	3'125	2'206			
Mittelüberschuss (inkl. Spezialfinanzierungen)							-1'601	-6'101	-13'701
Mittelbedarf kumuliert		30'964	35'281	42'812	45'937	48'143	46'542	40'441	26'740

Schlüsselindikatoren 2010–2017

Kennzahlen gemäss Verordnung	Grenzwert	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Ø 11-17
Selbstfinanzierungsgrad	min. 80%	19.0%	13.0%	32.0%	78.0%	65.0%	94.0%	102.0%	134.0%	68.0%
Selbstfinanzierungsanteil	min. 10%	1.3%	1.9%	2.5%	4.7%	6.6%	7.9%	9.3%	10.9%	6.3%
Zinsbelastungsanteil I	max. 4%	-1.2%	-1.5%	-1.0%	-0.9%	-0.8%	-0.7%	-0.6%	-0.6%	-0.9%
Zinsbelastungsanteil II	max. 6%	-2.3%	-3.1%	-2.2%	-1.8%	-1.8%	-1.5%	-1.2%	-1.2%	-1.8%
Kapitaldienstanteil	max. 8%	1.9%	1.3%	2.5%	3.0%	3.2%	3.6%	3.9%	4.2%	3.1%
Verschuldungsgrad	max. 120%	103.0%	128.0%	139.0%	142.0%	149.0%	150.0%	150.0%	144.0%	143.0%
Nettoschuld pro Einwohner	max. 4'306	2'738	3'434	3'732	3'805	3'999	4'026	4'018	3'864	3'840
Bilanzfehlbetrag in %	max. 33%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%

Verordnung über den Finanzhaushalt

§ 29 Bandbreiten der Finanzkennzahlen

¹ Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt von 5 Jahren mindestens 80% erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt. Dies wird für die Jahre 2010 bis 2014 nicht erfüllt.

² Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10% belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt. Dies wird für die Jahre 2010 bis 2016 nicht erfüllt.

⁶ Der Verschuldungsgrad sollte 120% nicht übersteigen. Dies wird für die Jahre 2011 bis 2017 nicht erfüllt.

⁷ Die Nettoschuld pro Einwohner sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.

FINANZPLAN

Beurteilung

Beurteilung des Gemeinderates und notwendiger Handlungsbedarf

Der Handlungsbedarf für die Gemeinde wurde im Planungsbericht «Auslegeordnung und Entlastungsmassnahmen 2010» (Nr. 162/2010) aufgezeigt. Ebenso haben Kommissionen und Einwohnerrat mehrheitlich den Schlussfolgerungen des Gemeinderates zugestimmt, dass mit einem mehrjährigen Entlastungsprogramm und einem Massnahmenmix aus Einnahmensicherung, Kosteneinsparungen, strukturellen Verbesserungen und Plafonierung der Investitionen bis im Jahre 2013 eine ausgeglichene Rechnung erzielt werden soll.

Der erste Schritt des Massnahmenpaketes aus diesem Planungsberichtes wurde mit dem Voranschlag 2011 umgesetzt. Weitere Massnahmen sind in den Folgejahren vorgesehen; so sind weitere Entlastungen von je 0.75 Mio Franken in den Jahren 2012 und 2013 zu erzielen. Ferner müssen die Kostenzuwächse in den einzelnen Bereichen gemäss den Planvorgaben eingehalten werden oder anderswo kompensiert werden. Damit ist die vorgelegte Finanzplanung nicht nur Trendrechnung, sondern auch eine strategische Zielvorgabe mit engen Zielkorridoren für alle Bereiche, der neue Aufgaben oder Belastungen nicht zulässt.

Der hohe Investitionsbedarf erfordert zunächst die Sanierung der laufenden Rechnung. Zur Abtragung aufgelaufener Verluste bis 2013 und zur Sicherstellung des gemäss Haushaltgesetzes vorgeschriebenen Selbstfinanzierungsgrades von 80% müssen in den Jahren nach 2013 aber zwingend Ertragsüberschüsse erzielt werden, damit die Schulden wieder abgebaut werden können.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, die vorliegende politische Gesamtplanung mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2011 - 2015 zu genehmigen.

Beschlussestext

zu Bericht und Antrag Nr. 180/2010

Der Einwohnerrat der Gemeinde Kriens,

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag Nr. 180/2010 des Gemeinderates Kriens vom 15. September 2010

und

gestützt auf § 26 Abs. 1 lit. a und b der Gemeindeordnung der Gemeinde Kriens vom 13. September 2007

betreffend

Politische Gesamtplanung mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2011-2015

beschliesst:

1. Die Politische Gesamtplanung mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2011-2015 wird genehmigt.
2. Spätere Abweichungen gemäss Beschlüssen des Einwohnerrates bleiben vorbehalten.

Kriens, 4. November 2010

Einwohnerrat Kriens

Martin Heiz

Präsident

Guido Solari

Schreiber

ANHANG

Finanzplanung 2011 bis 2019

ANHANG

LAUFENDE RECHNUNG: Aufwände, Erträge, Nettoaufwand mit Veränderungen

Nach Funktionen	2009 Rechnung		2010 Budget		2011 Budget		2012 P	2013 P	2014 P	2015 P	2016 P	2017 P	2018 P	2019 P
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand u. Ertrag	Aufwand u. Ertrag	Aufwand u. Ertrag	Aufwand u. Ertrag	Aufwand u. Ertrag	Aufwand u. Ertrag	Aufwand u. Ertrag	Aufwand u. Ertrag
in 1'000 CHF														
0 Allgemeine Verwaltung	11'996	2'321	12'423	2'424	12'481	2'469	10'012	11'012	11'612	12'112	12'612	13'112	13'612	14'112
Nettoergebnis Allgemeine Verwaltung		9'675		9'999										
Veränderungen							500	500	600	500	500	500	500	500
1 Öffentliche Sicherheit	3'434	2'736	3'531	2'713	3'443	2'773								
Nettoergebnis Öffentliche Sicherheit		698		818		670	670	670	670	670	670	670	670	670
Veränderungen														
2 Bildung	41'915	11'281	41'284	11'381	41'979	12'435	29'544	29'744	29'944	29'944	29'944	29'944	29'944	29'944
Nettoergebnis Bildung		30'634		29'903		29'544	100	100	200					
Veränderungen														
3 Kultur, Freizeit	4'636	1'305	4'557	1'218	4'526	1'229	3'397	3'497	3'497	3'497	3'497	3'497	3'497	3'497
Nettoergebnis Kultur, Freizeit		3'331		3'339		3'297	100	100						
Veränderungen														
4 Gesundheit	24'086	21'668	25'327	22'516	30'767	25'461	5'106	5'006	4'906	4'906	4'906	4'906	4'906	4'906
Nettoergebnis Gesundheit		2'418		2'811		5'306	-200	-100	-100					
Veränderungen														
5 Soziale Wohlfahrt	31'177	9'035	33'273	8'956	33'213	9'383	23'830	24'030	23'930	23'930	23'930	23'930	23'930	23'930
Nettoergebnis Soziale Wohlfahrt		22'142		24'317		23'830	200	200	-100					
Veränderungen														
6 Verkehr	6'095	1'536	6'260	1'513	6'281	1'569	4'712	4'812	4'512	4'512	4'512	4'512	4'512	4'512
Nettoergebnis Verkehr		4'559		4'747		4'712	100	-300						
Veränderungen														
7 Umwelt, Raumordnung	13'595	12'531	10'660	9'533	10'256	9'431	825	825	825	825	825	825	825	825
Nettoergebnis Umwelt, Raumordnung		1'064		1'127		825								
Veränderungen														
8 Volkswirtschaft	172	1'363	213	1'350	268	1'390	-1'122	-1'122	-1'122	-1'122	-1'122	-1'122	-1'122	-1'122
Nettoergebnis Volkswirtschaft	1'191		1'137		1'122									
Veränderungen														
9 Finanzen, Steuern	17'844	89'351	21'202	94'577	21'486	94'848	-73'972	-76'945	-80'051	-84'281	-86'727	-89'427	-92'277	-92'277
Nettoergebnis Finanzen, Steuern	71'507		73'375		73'362		-1'500	-3'000	-3'400	-2'700	-2'800	-3'000	-3'100	-3'100
Veränderungen Steuern							-750	-750						
Folgemassnahmen Sparpaket							1'009	502	280	406	289	361	300	250
Veränderungen Abschreibungen							631	275	14	194	181	-7		
Veränderungen Zinsbelastung														
Total Aufwand/Ertrag	154'950	153'127	158'730	156'181	164'700	160'988								
Total Nettoergebnis lfd. Rechnung		1'823		2'549		3'712	3'902	1'229	-1'277	-2'777	-4'507	-6'453	-8'653	-11'003
Total Nettoergebnis lfd. Rechnung kumuliert						6'261	10'163	11'392	10'115	7'338	2'831	-3'622	-12'275	-23'278

Finanzplanung 2011 bis 2019

INVESTITIONEN: Aufwände, Erträge und Nettoinvestitionen

SF = Spezialfinanzierung

in 1'000 Fr.	2010 V	2011 B	2012 P	2013 P	2014 P	2015 P	2016 P	2017 P	2018 P	2019 P	Total
Investitionsvorhaben											
0											
Zentrumsentwicklung	700	2'000	350								3'050
Werkhof / Feuerwehr Eichenspes			1'000	5'000							6'000
Freizeitlan. Langmatt/Eichenspes				1'000							1'000
KJG Schappe Süd						6'500	3'000				9'500
Zentrum Pilatus								5'000	5'000		10'000
2											
Werterhaltung Schulanlagen netto	5'865	3'306	2'500	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000	1'500	1'500	24'671
Kindergarten		800									800
Umgebung Schulanlagen		310	250	250	250	250	250	250	250	250	2'310
Diverses Bildung	410	215	250	250	250	250	250	250	250	250	2'625
3											
Werterhaltung Kleinfeld	100	700	1'000	1'000				1'500			4'300
Sanierung Schwimmbad / Gard.	610	6'700	6'000								13'310
4											
Gesundheit / Heime	100	150				5'000	5'000				10'250
5											
Schülerhorte	950		800								1'750
6											
Neubau Hergiswaldbrücke	500	3'000									3'500
Werterhaltung Strassen	500	300	300	300	300	300	300	300	300	300	3'200
Rad- und Fusswegnetz		400	400	400	400	400					2'000
Diverses Verkehr / Strassen	900	1'800	600	600	600	600	600	600	600	600	7'500
7											
Gewässerverbauungen (netto)	300	2'050	300	300	300	300	300	300	300	300	4'750
Diverses Umwelt / Raumordnung	100	180	300	200	200	200	200	200	200	200	1'980
9											
Amtsgericht / div. Finanzlieg.	940										940
Devestitionen	-1'850	-5'500	-4'000	-6'000		-5'000					-22'350
Total	10'125	16'411	10'050	5'300	4'300	10'800	11'900	10'400	8'400	3'400	91'086

Finanzplanung 2011 bis 2019

Investitionen - Spezialfinanzierung

in 1'000 Fr.	Spezialfinanzierungen										SF = Spezialfinanzierung	
	2010 V	2011 B	2012 P	2013 P	2014 P	2015 P	2016 P	2017 P	2018 P	2019 P	Total	Total
Investitionsvorhaben												
0 Werkhof / Feuerwehr Eichenspes					7'000							7'000
5 Alterswohnungen Hofmatt		1'100		2'000	2'000							5'100
7 Wasserversorgung	4'880	3'850	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500	20'730
Erträge Anschlussgebühren	-1'000	-1'000	-1'000	-1'000	-1'000	-1'000	-1'000	-1'000	-1'000	-1'000	-1'000	-10'000
7 Kanalisationen	3'100	2'050	2'200	2'200	2'200	2'200	2'200	2'200	2'200	2'200	2'200	22'750
Erträge Anschlussgebühren	-1'200	-1'300	-1'300	-1'300	-1'300	-1'300	-1'300	-1'300	-1'300	-1'300	-1'300	-12'900
Total	7'980	7'000	3'700	5'700	12'700	3'700	3'700	3'700	3'700	3'700	3'700	55'580
Total	5'780	4'700	1'400	3'400	10'400	1'400	1'400	1'400	1'400	1'400	1'400	32'680

Total	Gesamt-Nettoinvestitionen	15'905	21'111	11'450	8'700	14'700	13'300	11'800	9'800	4'800	123'766
Total	Nettoinv. minus Eigenkapital SF	10'125	16'411	10'050	5'300	4'300	11'900	10'400	8'400	3'400	91'086
	SF netto = Investitionsaufwand minus Investitionertrag pro Jahr	Eigenkapital per 31.12.09			Eigenkapital SF Feuerwehr:	6'718	Eigenkapital SF Wasserversorgung:	7'121			
					Eigenkapital SF Altersw. Hofmatt:	1'200	Eigenkapital SF Kanalisationen:	13'743			

Beschreibung der Massnahmen

Zentrumsentwicklung	Vorleistungen 2010 plus Leistungen gemäss B+A Nr. 159/2010 Planungskredit «Zukunft Kriens - Leben im Zentrum»
Werkhof / Feuerwehr Eichenspes	Neubau Feuerwehr / Werkhof auf Areal Eichenspes, Investition Teil Feuerwehr über Spezialfinanzierung
Freizeitanlage Langmatt/Eichenspes	Spielwiese und Laufbahn auf dem Areal neben Feldmühleschulhaus, Spielwiese und evt. Multifunktionsplatz auf dem Areal Langmatt
KIG Schappe Süd	Instandsetzung und Umbau Kultur/Jugend/Gewerbe Schappe Süd, Kostendach mit total Fr. 9.5 Mio., Musikschule als letzte Etappe
Zentrum Pilatus	Realisierung durch Investor und Totalunternehmung, Gratisbaurecht, Saal mit Nebenräumen / Foyer im Stockwerkeig. Gemeinde
Werterhaltung Schulanlagen (n.)	Roggern, Krauer, Feldmühle, Meiersmatt und Amlehn (Innensanierung), Brunnmatt, Kirchbühl 1+2, sowie weitere gem. Planung
Kindergarten	Instandsetzung oder Neubau Kindergarten Roggern
Umgebung Schulanlagen	Instandsetzung und Werterhaltung Aussenanlagen, Pausenplätze, usw.
Diverses Bildung	Investitionen EDV und Mobiliar
Werterhaltung Kleinfeld	Planung, Realisierung Aussenanlagen Stadion, Anteil an Neubau Haupttribüne, Ersatz eines Rasenfeldes
Sanierung Schwimmbad / Gard.	Gesamterneuerung inkl. Garderobe gemäss B+A Nr. 153/2010
Gesundheit / Heime	Pflegeheim Grossfeld: Werterhaltung innen und aussen
Schülerhorte	Neubau Schülerhort Meiersmatt, Neubau Schülerhort Roggern
Neubau Hergiswaldbrücke	Nebau Brücke gemäss B+A Nr. 138/2010
Werterhaltung Strassen	Werterhaltung Gemeindestrassen gemäss B+A Nr. 192/2007 und weitere
Rad- und Fusswegnetz	Realisierung Radverkehrsanlagen und Verbesserungen Fusswegnetz gemäss B+A Nr. 176/2010
Diverses Verkehr / Strassen	Diverse Verkehrsmaßnahmen
Gewässerverbauungen (netto)	Neubau und Instandsetzung Gewässerverbauungen, naturnaher Wasserbau (mit Kostendach pro Jahr)

Beschreibung der Massnahmen

Diverses Umwelt / Raumordnung	Ortsplanung, Erneuerung Ökihof, diverse Umweltmassnahmen
Amtsgericht / div. Finanzlieg.	Aufstockung und Ergänzungen Amtsgericht
Devestitionen	Werkhof Rainacher, Areal Mattenhof, Gebäude Horwerstr. 8 und Luzernerstr. 45, Arale Gemeindehaus und Teiggli, Areal Sidhalde
Werkhof / Feuerwehr Eichenspes	Neubau Feuerwehr / Werkhof auf Areal Eichenspes, Investition Teil Feuerwehr über Spezialfinanzierung
Alterswohnungen Hofmatt	Innensanierungen und Erneuerung Gebäudehülle
Wasserversorgung	Erneuerung und Werterhaltung Anlagen, Leitungsnetz und Hausanschlüsse
Kanalisationen	Erneuerung und Werterhaltung Anlagen und Leitungsnetz

Projektliste 2011 bis 2015

Aufgabe	Zielsetzung/Beschrieb	Verant- wortlich	Start	Ab- schluss
0 Allgemeine Verwaltung				
Aubau Kundenzentrum	Zusammenfassung von kundenorientierten Dienstleistungen in der Einwohnerkontrolle, Schaffung eines «Single Point of Contact», Vorarbeit für Umzug	PD	2011	2014
Ablauf- und Organisationsplanung Verwaltungsgebäude «Pilatus»	Planung der Platzbelegung, der Einrichtung, der Abläufe und generelle Fragen der Organisation im neuen Verwaltungsgebäude	PD/BD/ FD	2011	2014
Neuorganisation des Gemeindearchivs	Grundlagen erarbeiten für die Zusammenführung der verschiedenen dezentralen Archive in ein neues Gemeindearchiv im Rahmen des Bezugs des neuen Verwaltungsgebäudes, Überprüfung des Registraturplanes	PD	2011	2014
Pensionskasse Kriens	Pensionskasse Kriens: Ueberprüfung der Ausfinanzierungs- und Sanierungsmassnahmen. B & A an den ER bis 31.12.2012 über Entscheid Ablösung Gemeindegarantie, Eigenständigkeit oder Anschluss	PD/FD	2009	2012
Starke Stadtregion Luzern	Projekt «Starke Stadtregion»: Abklärungsphase mit Erarbeitung der Grundlagen für Grundsatzentscheid «Kooperation» oder «Fusion» bis Anfang 2011, anschliessend Schlussbericht und Entscheide von ER (Frühsommer) und Stimmbevölkerung (Herbst).	PD	2009	2016
Zukunft Kriens – Leben im Zentrum: Zentrum Pilatus	Wohn- und Dienstleistungszentrum: Planungsarbeiten Vorprojekt, Vorbereitung und Durchführung Investorenausschreibung, Realisierung	BD	läuft	2018
Zukunft Kriens –Leben im Zentrum: Wohnpark Teiggi / Gemeindehaus-Areal	Wohn- und Geschäftsüberbauung: Abschluss Bebauungsplan, Vorbereitung und Durchführung Investorenausschreibung	BD	läuft	2015
Zukunft Kriens – Leben im Zentrum: Feuerwehr / Werkhof Eichenspes	Feuerwehr- und Werkhofgebäude: Planungsarbeiten Vor- und Bauprojekt mit KV, Baukredit, Realisierung	BD/USD	läuft	2013
Zukunft Kriens – Leben im Zentrum: Kultur / Jugend / Gewerbe Schappe Süd	Kultur- und Jugendzentrum mit Gewerberäumen: Planungsarbeiten Vor- und Bauprojekt mit KV, Baukredit, Realisierung	BD/USD	läuft	2015
Chronik	Vorbereitung Neuauflage Chrienser-Chronik	PD	2015	2015
1 Öffentliche Sicherheit				
Vormundschaft	Optimierung Zusammenarbeit Leistungsträger: Projekt «Beratung, Betreuung, Pflege»: Neu: Ueberprüfung Zusammenarbeit Schulsozialdienst - Amtsvormundschaft - Vormundschaftssekretariat im Rahmen UP 08	SD	2011	2012
Vormundschaft	Regionales Zentrum für Vormundschaft in Kriens	SD	2011	2013
Sicherheit	Punktuelle Observierung der Sammelstellen zur Verhinderung der illegalen Entsorgung	USD	2010	2012

ANHANG

Aufgabe	Zielsetzung/Beschrieb	Verant- wortlich	Start	Ab- schluss
2 Bildung				
Schulraum	Neu-Berechnung Schulraumplanung aufgrund der aktuellen Zahlen und Prognosen der Lernenden sowie der Vorgaben für die Schulentwicklung (Einführung integrative Förderung und 2-Jahres-Kindergarten). Umsetzung schrittweise.	BiD/BD	läuft	2016
Schulanlagen	Vorbereitung Werterhaltung vierte Etappe: Gesamterneuerungen der Schulanlagen Brunnmatt, Kirchbühl und Turnhalle Fenkern sowie Sanierung Kindergarten Roggern, Innensanierungen der Schulanlagen Meiersmatt und Amlehn	BD/BiD	2011	offen
Schulanlagen	Sanierungen Aussenanlagen Schulanlage Meiersmatt und weitere	BD	läuft	offen
Schulanlagen, Ausstattung	Ersatzbeschaffungsprogramm Mobiliar Schulräume, schrittweise Umsetzung u.a. in Verbindung mit den Sanierungen	BiD	2011	2015
Schulentwicklung	Detaillkonzept für die Einführung «integrative Förderung» auf Primarstufe (PS) und Sek 1 Niveau C + D. Umsetzung ab SJ 12/13 gemäss Kantonalen Vorgaben (Auflösung Kleinklassen und Integration in Regelklassen)	BiD	läuft	2013
Schul-Informatik	Ersatz Hardware an PS, SEK I und Schuldienste. Überprüfung Organisation technischer ICT-Support.	BiD	2011	2014
Schulorganisation	Vorbereitung, Entscheid und Aufbau 2-Jahres-Kindergarten oder Basisstufe nach Vorgaben Kanton (Teilrevision Volksschulbildungsgesetz)	BiD	2011	2016
Schulorganisation	Vorbereitung, Entscheid und Aufbau Umstrukturierung Sek 1 nach Vorgaben Kanton (Teilrevision Volksschulbildungsgesetz)	BiD	2011	2016
Tagesstrukturen	Bedarfsgerechter, schrittweiser Ausbau Vorbereitung Roggern und weitere Standorte	BiD/ USD	2011	offen
Musikschule	Aufbau und Einführung Qualitäts-Konzept und Führungsinstrumente (Entwicklungsprojekt)	BiD	2011	2013
Musikschule	Konzept für Anpassung Struktur und Organisation Musikschule Kriens	BiD	2011	2013
Musikschule	Anpassungen der Verordnung Musikschule Kriens gemäss Kantonalen Verordnung über die kommunalen Musikschulen	BiD	2011	2012
3 Kultur, Freizeit				
Museum im Bellpark	Konzeptentwicklung für räumliche Erweiterung MiB	PD	2011	2012
Museum im Bellpark	Vorbereitung 3. Leistungsvereinbarung	PD	2013	2014
Sport- und Freizeitanlagen	Realisierung Gesamterneuerung Schwimmbad	BD/USD	2010	2012
Sport- und Freizeitanlagen	Projekt Umbau Kleinfeld	USD/BD	2009	2013

Aufgabe	Zielsetzung/Beschrieb	Verantwortlich	Start	Abchluss
4 Gesundheit				
Gesundheit	Erarbeitung Behindertenleitbild	SD	2011	2012
Heime	Erarbeitung Altersleitbild	SD	2011	2012
Heime	Erarbeitung Leistungsauftrag	SD	2010	2011
Heime	Klärung Status Heime	SD	2010	2012
Heime	Konzept Zukunft Heim Grossfeld (Machbarkeitsstudie), Planung Zukunft Heim Grossfeld	SD	Prozess läuft	2012
Heime	Sicherstellung Zwischennutzung Grossfeld nach Auszug Luzerner Psychiatrie	SD	Prozess läuft	2012
Heime	Einführung neues Einstufungsinstrument Pflege (BESA / RAI)	SD	2010	2012
Spitex/Heime	Optimierung der Zusammenarbeit mit den Heimen (Bedarfssteuerung): Projekt «Beratung Betreuung Pflege»: Neu: Versorgungskonzept Gesundheit Kriens (UP 05 und SP 11)	SD	Prozess läuft	2012
5 Soziale Wohlfahrt				
Jugendleitbild	Realisierung weiterer Umsetzungsschritte des Jugendleitbildes	USD	2010	2016
Persönliche Sozialhilfe	Optimierung Zusammenarbeit Leistungsträger: Projekt «Beratung, Betreuung, Pflege»: Neu: Ueberprüfung Zusammenarbeit Schulsozialdienst - Amtsvormundschaft - Vormundschaftssekretariat im Rahmen UP 08	SD	2011	2012
6 Verkehr/Bau/Infrastruktur				
Verkehr	Beschlussfassung Radroutenkonzept mit Sonderkredit, Umsetzung/Verbesserung Radroutennetz	BD	2010	2014
Verkehr	Realisierung Busspur Obernauer-/Hergiswaldstrasse	BD	2013	2014
Werterhaltung Gemeindestrassen	Erneuerung Himmelrichstrasse, Hohle Gasse, Hergiswaldstrasse vom Restaurant Obernau bis und mit Busschleife sowie Arsenalstrasse. Verbreiterung Vorderschlundstrasse, diverse Anpassungen im Zusammenhang mit ÖV, diverse Erneuerungen Signalisationen	BD	läuft	2013
Öffentlicher Verkehr	Buslinie Malters - Wolhusen	USD		2014
Öffentlicher Verkehr	Vertiefte Prüfung möglicher Tangetiallinien	USD		2014

Aufgabe	Zielsetzung/Beschrieb	Verant- wortlich	Start	Ab- schluss
7 Umwelt, Raumordnung				
Wasserversorgung	Planung und Realisierung Sanierung Reservoire Schwinferch und Studenhof	BD	2010	2015
Wasserversorgung	Planung und Realisierung Erneuerung Quellen	BD	2011	2015
Abfallbeseitigung	Optimierung Regionale Abfallbewirtschaftung: Gemeinsame Sammlung, Transport und Verwertung der Siedlungsabfälle	USD	2009	2013
Abfallbeseitigung	Prüfung von Möglichkeiten zur Erhöhung der Annahmekapazität im Ökiohof - neuer Standort - Ökibus	USD	2009	2013
Umwelt	Eruierung, Begleitung und Umsetzung geeigneter Projekte zur Nutzung erneuerbarer Energien	USD	2009	2012
Gewässerverbauungen	Start NASEF-Projekt (NASEF = nachhaltiger Schutzwald entlang von Fließgewässern) (Projekt des Kantons in Zusammenarbeit mit Gemeinden)	BD	läuft	2012
Raumordnung	Revision der Ortsplanung Kriens: Strategie der räumlichen Entwicklung, Überarbeitung Zonenplan und Bau- und Zonenreglement	BD	2009	2012
Raumordnung	Erarbeitung des Gestaltungsplans Mattenhof, Beschlussfassung zum Verkauf der Parzelle an denjenigen Investor, der die Überbauung der Areale Mobimo, Stadt Luzern und Gemeinde Kriens realisiert.	BD	2011	2012
8 Volkswirtschaft				
Wirtschaftsförderung	Gebietsmanagement Luzern Süd	BD	2010	2013
Landwirtschaft	Vernetzungsprojekt	USD	2010	2016
9 Finanzen, Steuern				
Rechnungswesen	Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung. Analyse der Resultate, Einbezug in Finanzplanung und Entscheidungsprozesse	FD	läuft	2012
Verwaltungscontrolling	Vorschau im Sinne eines Vorwarnsystems mit Korrekturbedarf	FD	läuft	2014
Finanzierung	Finanzierungs- bzw. Investorenmodelle prüfen für die Zentrums-Investitionen zur Begrenzung der benötigten Finanzmittel	FD/BD	läuft	2014
Finanzliegenschaften	Umsetzen der Desinvestitionsstrategie für nicht mehr notwendige Finanzliegenschaften	BD/FD	läuft	2015
Finanzplanung	Überprüfen der Wirkung des Entlastungsprogrammes 2011 und Initiieren von Folge- Massnahmen 2012, damit bis 2013 wieder ausgeglichene Rechnungen erzielt werden.	FD	2011	2012

